

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Waffengebrauch einschränken**

Die Kriminalstatistiken verzeichnen einen starken Anstieg von Gewaltdelikten und belegen, wovon vielfältige Untersuchungen, Medienberichte und das Sicherheitsempfinden der Menschen künden: die Gewaltbereitschaft nimmt insbesondere bei Jugendlichen immer mehr zu. Diese Problemlage wird verschärft durch eine immer geringere Hemmschwelle bei dem Gebrauch von Waffen und durch eine leichte Zugänglichkeit von nicht der Waffenscheinspflicht unterliegenden Waffen.

Sowohl in Bremen und Bremerhaven als auch bundesweit häufen sich Vorfälle, bei denen Auseinandersetzungen mit Waffen wie z. B. gefährlichen Messern oder Baseballschlägern ausgetragen werden und mit schweren Verletzungen oder tödlich enden. Neben vielen anderen notwendigen Ansätzen zur Prävention von Gewaltkriminalität ist es daher notwendig, den Gebrauch von Waffen einzuschränken und stärker zu reglementieren.

Da Gewaltkriminalität unter Einsatz von Waffen zu einem erheblichen Teil an bestimmten Örtlichkeiten in Städten verübt wird, sind die Regelungen über das Führen von Waffen in der Öffentlichkeit zu nutzen und zu verschärfen. Der Bundestag hat im November 2007 ein Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes beschlossen, mit dem die Länder ermächtigt werden, das Führen von Waffen an bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen allgemein oder im Einzelfall zu verbieten oder zu beschränken. Ein noch weitergehendes Verbot enthält der Antrag, den das Land Berlin im Oktober in den Bundesrat eingebracht hat. Danach soll räumlich unbeschränkt allgemein verboten werden, bestimmte Waffen, insbesondere gefährliche Messer, zugriffsbereit mit sich zu führen. Der Antrag befindet sich zurzeit zur Beratung in den Ausschüssen.

Schwerwiegende Gefahren gehen auch von Anscheinswaffen und Softair-Waffen aus. Auch diese Waffen erzeugen Aggression und Gewalt. Neben der Gefahr von Verletzungen durch die Geschosse von Softair-Waffen, haben diese wie auch Anscheinswaffen aufgrund der Ähnlichkeit mit echten Waffen ein lebensgefährliches Potenzial. Ihr Gebrauch ist daher ebenfalls möglichst weitgehend zu beschränken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, auf welchen öffentlichen Straßen, Wegen oder Orten in Bremen und Bremerhaven ein Verbot des Führens von Waffen auf Grundlage der Ermächtigung in § 42 Absatz 5 Waffengesetz neueste Fassung geboten bzw. vertretbar ist und eine entsprechende umfassende Rechtsverordnung zu erlassen. Hierbei hat der Senat alle Möglichkeiten der neuen Befugnis auszuschöpfen, um das Führen von Waffen, insbesondere im Umfeld von Schulen, Jugendeinrichtungen und Diskotheken, soweit wie rechtlich zulässig zu verbieten;
2. zu prüfen, inwiefern auch das öffentliche Tragen von Baseballschlägern, Metallrohren, Motorradketten sowie weiteren gefährlichen Gegenständen, die allesamt nicht unter § 1 Abs. 2 Nr. 2 des WaffG fallen, aber in Auseinandersetzungen ebenso als Waffen eingesetzt werden können, an diesen Orten verboten werden kann;

3. den Antrag des Landes Berlin zur Änderung des Waffengesetzes hinsichtlich eines allgemeinen Verbots des Führens bestimmter Waffen (Drs. 701/07) im Bundesrat zu unterstützen;
4. Vorschläge für ein weitgehendes Verbot des Erwerbs, des Besitzes, des Führens und Verbreitens von Waffen und Anscheinswaffen zu erarbeiten und sich auf Bundesebene bei der Novellierung des Waffenrechts für ihre Umsetzung und für eine drastische Verschärfung des Strafrahmens für Verstöße gegen das Waffengesetz einzusetzen und darauf hinzuwirken, den bisher bestehenden Bußgeldrahmen zugunsten eines Strafrahmens abzuschaffen;
5. der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende März 2008 über die Umsetzung dieses Antrags zu berichten.

Björn Tschöpe,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen